

Eine Region für alle 2

Multiperspektivisches Netzwerk und Unterstützungsmanagement für Inklusion in der Region Cottbus-Spree-Neiße

Minor gemeinnützige GmbH, Am Spreeufer 14-15, 03044 Cottbus,

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Ansprechpartner/-in	Telefon	E-Mail	Datum
Regina Segieth	+49 (0)178 545 90 53	r.segieth@minor-kontor.de	24. Oktober 2017

Stellungnahme

Lokaler Teilhabeplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – EIN COTTBUS FÜR ALLE

Sehr geehrter Herr Kelch,

das Netzwerk „Eine Region für alle 2“ möchte mit seiner Stellungnahme die Verabschiedung des Lokalen Teilhabeplanes zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus unterstützen.

Wir bitten darum, diese auch den Stadtverordneten zugänglich zu machen.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 wurde der Begriff der **Inklusion** erst einer breiten Masse bekannt.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages haben sich Deutschland und die anderen Unterzeichner-Staaten dazu verpflichtet, alles zu unternehmen, damit Menschen mit Behinderungen im selben Umfang wie Menschen ohne Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Schlagworte des Vertrages sind „Nichtdiskriminierung“, „Teilhabe“, „Chancengleichheit“, „Barrierefreiheit“ und die „Anerkennung von Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt“.

Der Begriff **Inklusion** ist also viel mehr als eine sprachliche Veränderung.

Inklusion bedeutet Öffnung der Gesellschaft, Überwindung der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese kann nur gelingen, wenn auch der politische Wille zur Veränderung besteht.

Gefördert durch die
**Aktion
MENSCH**

Eine Region für alle 2
wird gefördert mit Mitteln der
Aktion Mensch

Koordination

Minor – Projektkontor für
Bildung und Forschung
gemeinnützig GmbH
c/o Jugendhilfe Cottbus e.V.
Familienhaus Cottbus
Am Spreeufer 14-15
03044 Cottbus
Tel.: +49(0)178-5459053
r.segieth@minor-kontor.de

Büro Berlin

Alt-Moabit 73
10555 Berlin
Tel.: +49(0)30-39744227
a.lucius@minor-kontor.de



Arbeitsgruppe

**Mobilität, Wohnen, Freizeit
und Engagement**

Lebenshilfe Cottbus e. V.
Lebenshilfe Kreisvereinigung
Cottbus und Umgebung e.V.
Sielower Chaussee 38
03044 Cottbus
Tel.: +49(0)1511-4553892
s.lehmann@lebenshilfe-cottbus.de



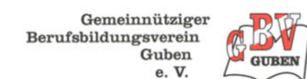
Jugendhilfe Cottbus e.V.
Thiemstraße 39
03050 Cottbus
Tel.: +49(0)355 / 47861-0
info@jhcb.de



Arbeitsgruppe

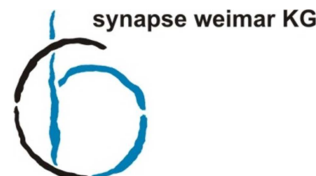
Berufsbildung und Arbeit

**Gemeinnütziger Berufs-
bildungsverein Guben e.V.**
Ausbildungsstätte Cottbus
Berliner Straße 56
03046 Cottbus
Tel.: +49(0)355 3555 4100
erfa@gbv-guben.de



Synapse Weimar KG

Trierer Str. 71
99423 Weimar
Tel.: +49(0)3643-502894



Es ist beispielgebend für andere Kommunen des Landes Brandenburg, dass die Stadt Cottbus bereits Ende 2013 die Weichen gestellt hat für die Erarbeitung eines lokalen Teilhabeplanes.

Eine besondere Anerkennung und Wertschätzung sollten auch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Cottbuser Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfahren, die federführend durch ihre Fachgruppe „Chancengleichheit“ einen über zweijährigen Prozess der Diskussion zum Teilhabeplan geführt und dabei ein hohes Maß an Beteiligung erreicht haben.

Hier nun einige Überlegungen zum vorliegenden Entwurf:

1. Der Teilhabeplan beschreibt zunächst Maßnahmen, für deren Umsetzung die Geschäfts- und Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie die städtischen Betriebe verantwortlich sind. Also ist er aus unserer Sicht ein „Teil-Teilhabeplan“, sollte demnach auch so bezeichnet werden. Unabhängig davon stellt er aber im Sinne eines Gesamtstädtischen Teilhabeplanes ein wichtiges, erstes Puzzle-Teil dar.
2. Einigen der beschriebenen Maßnahmen liegen individuelle Rechtsansprüche zugrunde. Hier könnte man bei einer Fortschreibung darüber nachdenken, ob das, was per Gesetz sowieso umgesetzt werden muss, erfasst wird.
3. Gut wäre, ebenfalls im Zuge der Fortschreibung, stärker Visionen herauszuarbeiten. Die vollständige Umsetzung von Inklusion werden wir vermutlich nie erreichen. Doch eine schrittweise Annäherung sollte das Ziel sein. Inklusion ist nichts, was man sich einfach wünschen oder auf der anderen Seite abwählen kann.
4. Vielleicht kann auch darüber nachgedacht werden, ob im Prozess der Weiterarbeit am Teilhabeplan, eine externe professionelle Moderation und Unterstützung bei der redaktionellen Bearbeitung hinzugezogen werden kann. Das aktuelle Leitbild „Für Cottbus ein Leitbild“ ist aus unserer Sicht ein gutes Beispiel dafür, dass durch externe Begleitung Ergebnisse in hoher Qualität möglich sind.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass ein Teilhabeplan nichts Abgeschlossene beschreibt und die Weiterarbeit an diesem Plan immer prozesshaft sein wird.

Wenn die aktuell beschriebenen Maßnahmen umgesetzt sind, ist die Stadt Cottbus dem Ziel einer inklusiven, einer für alle Menschen gerechten Gesellschaft ein Stück näher gekommen. Aber es bleiben die Herausforderungen, immer wieder neue Fragen zu beantworten und andere Perspektiven zu eröffnen.

Wir, die Projektpartner im Netzwerk „Eine Region für alle 2“ sind überzeugt davon, dass in der Stadt Cottbus ausreichend politischer Wille vorhanden ist, um den vorliegende Beschlussvorlage zum Lokalen Teilhabeplan auf den Weg zu bringen!

Regina Segieth

Im Auftrag des Netzwerkes „Eine Region für alle 2“